

**Vorschlag für die Wahl der oder des Rundfunkdatenschutzbeauftragten beim NDR**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dem NDR Rundfunkrat Herrn Dr. Heiko Neuhoff als Rundfunkdatenschutzbeauftragten beim NDR vorzuschlagen.

**Wirtschaftsplan 2022**

In der gemeinsamen FA/FWI-Sitzung am 12.11.2021 und in zweiter Lesung in der FA-Sitzung am 26.11.2021 sind die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan 2022 ausführlich erörtert worden. Gemäß § 26 Abs. 2 Ziff. 1 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk hat der Verwaltungsrat den vom Intendanten gemäß § 30 Abs. 4 des Staatsvertrages am 15.10.2021 vorgelegten Wirtschaftsplan 2022 festgestellt und ihn mit den Stellungnahmen der Landesrundfunkräte dem Rundfunkrat zur Genehmigung vorgelegt.

**Wirtschaftspläne 2022 der vom NDR federführend betreuten  
Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA)**

Die Mitglieder der Finanzausschüsse des Rundfunk- und Verwaltungsrates haben sich in ihrer gemeinsamen Sitzung am 12.11.2021 intensiv mit den Wirtschaftsplänen der vom NDR verantworteten GSEA - ARD-aktuell inkl. tagesschau.de und ARD-TV-Leitungsbüro - befasst.

Der Verwaltungsrat hat das Beratungsergebnis zur Kenntnis genommen und der Konferenz der Gremienvorsitzenden empfohlen, die Wirtschaftspläne 2022 für die vom NDR federführend betreuten GSEA vorbehaltlich Mittelsperrungen von 1,35 % (ausgenommen Big Five-Anteil) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Entwicklungsplan 2022**

Die Verwaltungsratsmitglieder haben den Entwicklungsplan 2022 in der Fassung vom 15. Oktober 2021 gemäß § 26 Absatz 2 Ziffer 2 des NDR Staatsvertrages festgestellt und die Mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2025, die Mittelfristige Investitionsplanung 2022 bis 2025 sowie die Vorlage Zielstellenplan 2022 zur Kenntnis genommen.

**SAP Prozessharmonisierung / Gestiegene Projektkosten für Cluster 1**

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 31 Nr. 10 in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Nr. 4 NDR Staatsvertrag den gestiegenen Projektkosten zur Umsetzung von Cluster 1 des Projekts SAP Prozessharmonisierung zugestimmt. Das Gremium wird die weitere Entwicklung dieses komplexen Projekts aufmerksam begleiten.

**Gesellschaftervereinbarung IRT zu Altersversorgungslasten von ORF und SRG**

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 9 NDR Staatsvertrag dem Abschluss der Gesellschaftervereinbarung zwischen dem Institut für Rundfunktechnik GmbH in Liquidation (i. L.) und dem ORF und der SRG sowie den übrigen Gesellschaftern der IRT GmbH i. L. zur Regelung der Altersversorgungslasten von ORF und SRG bzgl. der IRT GmbH i. L. zugestimmt. Der NDR begründet mit dem Abschluss der Vereinbarung

unter Zugrundelegung sämtlicher nach aktuellem Sachstand prognostizierbarer Entwicklungen keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen.

#### **Vereinbarung zur Sendeabwicklung NordOst für den Mitteldeutschen Rundfunk, Radio Bremen und den Norddeutschen Rundfunk**

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 31 Abs. 1 Ziffer 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 NDR Staatsvertrag zum Abschluss einer Vereinbarung über eine Kooperation zwischen Mitteldeutschen Rundfunk (MDR), Radio Bremen (RB) und Norddeutschen Rundfunk (NDR) zum Aufbau und Betrieb einer gemeinschaftlichen Sendeabwicklung (SAW) NordOst am Standort Leipzig unter Federführung des MDR zugestimmt. Die Vereinbarung soll ab 1. Januar 2022 in Kraft treten mit einer Laufzeit zunächst bis zum 31. Dezember 2031. Der Produktivstart der SAW NordOst für den NDR und RB ist zum 1. Januar 2023 geplant. Mit der Fortführung der NDR eigenen SAW wäre es dem NDR nicht möglich gewesen, die Einsparverpflichtungen aus dem ARD-Strukturprojekt zu erbringen.

#### **Bericht über die Auftrags- und Koproduktionen der Jahre 2019 und 2020 im Norddeutschen Rundfunk und ARD-Produzentenbericht 2020**

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 30 Abs. 5 NDR Staatsvertrag den vorgelegten Bericht über die Auftrags- und Koproduktionen der Jahre 2019 und 2020 im Norddeutschen Rundfunk zustimmend zur Kenntnis genommen. Außerdem hat der Verwaltungsrat der Veröffentlichung der vorgelegten Kurzfassung zugestimmt.

Des Weiteren haben die Verwaltungsratsmitglieder den ARD-Produzentenbericht 2020 zur Kenntnis genommen.

#### **Bericht über die Beteiligungen des NDR**

Die Verwaltungsratsmitglieder haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Der Geschäftsführer der Studio Hamburg GmbH hat den Verwaltungsrat über die Entwicklung der Beteiligungen des NDR informiert. Demnach hat sich die Ergebnissituation der Studio Hamburg Gruppe in den vergangenen Jahren gut entwickelt und nachhaltig verbessert. Der im Jahr 2020 erzielte Jahresüberschuss lag deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres. Das Eigenkapital im Konzern hat sich aufgrund des guten Ergebnisses erneut erhöht. Im Jahr 2021 hat sich die wirtschaftliche Lage der Studio Hamburg GmbH sowie der zugehörigen Gruppenfirmen trotz der Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie weiterhin verbessert. Aufgrund dieser sehr guten Geschäftsentwicklung konnte die Studio Hamburg Gruppe auch aufgrund eines breiten Angebotsspektrums und einer über alle Sendergruppen reichenden Kundenstruktur ihre Stellung im Medienmarkt weiterhin auf gutem Ertragsniveau behaupten.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die für das Geschäftsjahr 2021 erwartete Ausschüttung an die Gesellschafterin wie geplant erfolgen kann.

Darüber hinaus informierte sich der Verwaltungsrat über die wirtschaftliche Situation der NDR Media GmbH. Das Gremium hat zur Kenntnis genommen, dass die NDR Media

bedingt durch einen erheblichen Nachfragerückgang bei den Buchungen für Fernseh- und Hörfunkwerbung durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere im Bereich Werbung betroffen ist. Insgesamt gestalten sich jedoch die Umsatz- und Ergebnisprognosen für das laufende Geschäftsjahr u.a. durch Vermarktungsmöglichkeiten im Umfeld der ursprünglich in 2020 geplanten Sportgroßereignisse positiv. Wie stark die TV- und Radiowerbung zukünftig tatsächlich betroffen sein wird, hängt vom weiteren Verlauf der Pandemie ab.

#### **Anpassung der Anlagerichtlinien des NDR**

Der Verwaltungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass der NDR mit der Ergänzung der Anlagerichtlinien die Nachhaltigkeit zu einem weiteren Kriterium der allgemeinen Anlagestrategie macht und somit die Vorgaben des NDR Staatsvertrags umsetzt.

#### **Umsetzung von § 47 NDR Staatsvertrag in der ab dem 1. September 2021 in Kraft getretenen Fassung / Kostensatzung für die Bereitstellung von Informationen**

Der Verwaltungsrat hat die Kostensatzung für die Bereitstellung von Informationen gemäß Art. 34 NDR Satzung in Verbindung mit Art. 33 Ziffer 2 NDR Satzung zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Personalien**

Auf Vorschlag des Intendanten hat der Verwaltungsrat folgenden Personalien zugestimmt:

Abschluss eines Vertrages mit Frau Caren Miosga als Erste Moderatorin für die ARD „Tagesthemen“.

Abschluss eines Vertrages mit Herrn Dr. Stefan Frank als Leiter der Rechtsabteilung sowie stellvertretender Justitiar.

Abschluss eines Vertrages mit Frau Silke Diettrich als ARD-Hörfunkkorrespondentin mit Dienstsitz in Neu Delhi.

gez. Sigrid Keler – Vorsitzende des NDR Verwaltungsrates  
Hamburg, 15.12.2021